



gefördert durch:



## Handreichung zum Anonymen Krankenschein für Vertrauenspraxen

Stand: 13.08.2019

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.

Erfurter Straße 35  
07743 Jena

Postfach 100855  
07708 Jena

Arzt: +49 177 398 7724

[arzt@aks-thueringen.de](mailto:arzt@aks-thueringen.de)

Legalisierungs-/Clearing-/Sozialberatung:  
+49 157 370 352 96

[www.aks-thueringen.de](http://www.aks-thueringen.de)

Projektkoordination: +49 163 443 1772

Verwaltung: +49 163 443 1767

Hilfreiche Zusatzinformationen:

Neben der anlassbezogenen Behandlung übernehmen wir auch die Kosten für präventive Maßnahmen, wie sie der gemeinsame Bundesausschuss insbesondere in den Mutterschutzrichtlinien (Schwangerschaftsvorsorge) und die Ständige Impfkommission des Robert Koch Instituts in ihren Bulletins (Impfempfehlungen) beschlossen haben. Sprechen Sie bitte mit Ihren PatientInnen darüber, und weisen Sie sie bitte auf diese Möglichkeit der Vorsorge hin!

## Grundsätzliches

- Zu Beginn Ihrer Tätigkeit als VertrauensärztIn / Ausgabestelle für den Anonymen Krankenschein e.V. (AKST e.V.) erhalten Sie:
  - nummerierte Anonyme Krankenscheine – teils mit Pseudonym versehen, teils nicht (für Folgekontakte)
  - den Krankenscheinen zugeordnet
    - je ein Abrechnungsschein für die Scheinausstellung
    - mehrere Apothekenscheine (Geben Sie diese nach dem Patientenkontakt diese dem behandelnden Arzt weiter. Pro Rezept braucht der/die KollegIn einen Apothekenschein.) – erfolgt im Laufe des Jahres
  - diese Handreichung
  - Handreichungen für behandelnde ÄrztInnen, d.h. für den/die 2. ÄrztIn
  - ausführliche zwei- und übersichtshafte zwanzigsprachige Informationsfaltblätter
  - mehrere Verschwiegenheitserklärungen und Abrechnungsscheine für Sprachmittlung; hiervon können Sie bei Bedarf gern mehr kopieren.
- Lesen Sie bitte die Rückseite des Anonymen Krankenscheins und diese Handreichung sorgfältig durch.
- Zögern Sie bitte nicht, bei Fragen mit dem AKST e.V. Kontakt aufzunehmen.
- Sie sind ggf. bei chronisch kranken PatientInnen in einer hausärztlichen Koordinationsrolle. Wenn dies Ihre Zeitmöglichkeit übersteigt, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- Sie können jederzeit neue Formulare nachfordern.
- Beachten Sie den Datenschutz:
  - Verwenden Sie bei sämtlicher Kommunikation (Arztbriefe, Telefonate, Rezepte, Rechnungen etc.) über den/die PatientIn nur das Pseudonym, nie den Klarnamen oder die Adresse. Als Adresse können Sie die des AKST e.V. angeben.
  - Falls nötig, speichern Sie den Kontakt (nicht den Namen) des/der PatientIn nur in Ihrer Patientenakte. Daten darin fallen bekanntlich unter ärztliche Schweigepflicht. Speichern Sie Klarnamen auf jeden Fall in einer nur für Sie auffindbaren Form, für Klagen und Clearing.
  - Geben Sie für externe AnsprechpartnerInnen bitte die eigene Praxis oder die Kontaktdaten (v.a. Adresse) des AKST e.V. als Kontakt an.

- Wenn Sie eine Sprachmittlung benötigen:
  - Der AKST e.V. zahlt für DolmetscherInnen ein Honorar von 30 € pro Stunde sowie eine Aufwandsentschädigung für die Fahrtzeit von 15 € pro Stunde zzgl. Fahrtkosten.
  - Verwenden Sie zur Abrechnung bitte den Abrechnungsschein für Sprachmittlung und lassen Sie sich die Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.
  - Falls Sie nicht selbst einEn DolmetscherIn organisieren können, kontaktieren Sie den AKST e.V.
  - Zögern Sie nicht, SprachmittlerInnen anzufragen. Es ist bekanntlich nicht sinnvoll und ggf. Familiengefüge-erschütternd oder gar traumatisierend, wenn Kinder übersetzen müssen. Auch ist es zwar möglich, aber nicht immer gut, wenn der Partner/die Partnerin übersetzt. Fragen Sie zumindest für Folgekontakte, die meistens planbarer sind, SprachmittlerInnen an.

## In der Rolle als 1. Arzt/Ärztin

### Allgemeines:

- Ihre Aufgabe ist die Indikationsstellung einer Diagnostik, Behandlung, Beratung, Nachsorge etc. und das Ausstellen des Anonymen Krankenscheins; Sie dürfen Behandlungen und Rezepte nicht selbst abrechnen, wenn Sie in dem Fall als AKS-ausstellendEr Arzt/Ärztin auftreten.
- Füllen Sie zur Ausstellung eines AKS alles Nötige im Bereich "1. Arzt" auf dem Anonymen Krankenschein aus.
- Fertigen Sie bei Bedarf eine Kopie des Scheins für Ihre Dokumentation an.

### **Notieren Sie sich auf jeden Fall ausgegebene Scheinnummer, Pseudonym, sowie den Klarnamen samt Kontaktmöglichkeit des/der PatientIn in Ihrer Krankenakte.**

- Geben Sie das Original dem/der PatientIn mit; er dient sowohl als Überweisungsschein als auch als Nachweis der Kostenübernahme für den 2. Arzt.
- Wenn der/die PatientIn Unterstützung bei der Terminfindung beim 2. Arzt wünscht, vereinbaren Sie bitte für den Patienten einen Termin bei einem zweiten Arzt oder kontaktieren Sie zu diesem Zweck den Arzt/die Ärztin des AKST e.V. Der/die PatientIn hat prinzipiell freie Arztwahl.
- Wenn Sie selbst den Termin vereinbaren, informieren Sie bitte den 2. Arzt bereits vorab über die notwendige Pseudonymisierung und die Kostenübernahmegarantie bei Abrechnung nach höchstens 1,0-fachem Satz GOÄ bzw. 2,0-fachem Satz GOZ.
- Geben Sie dem/r PatientIn eine Handreichung für den/die behandelndEn Arzt/Ärztin mit.

### Erstkontakt eines/einer PatientIn:

- Verwenden Sie einen mit Pseudonym vor-ausgefüllten Anonymen Krankenschein.
- Tragen Sie ein Geburtsdatum (in etwa dem wirklichen Alter entsprechend, genaue Anweisung auf dem AKS unter „2.“) auf dem Schein ein.
- Tragen Sie Folgendes in Ihre Patientenakte ein:
  - Pseudonym und Geburtsdatum, wie sie auf dem AKS stehen
  - Adresse: Erfurter Straße 35, 07743 Jena
  - Versicherung: PKV, Kostenträger „Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.“

Folgekontakt eines/einer PatientIn:

- Für jeden Arztbesuch - auch für Folgetermine bei dem/der selben Arzt/Ärztin – muss ein neuer Anonymer Krankenschein ausgestellt werden.
- Verwenden Sie einen nicht vor-ausgefüllten Anonymen Krankenschein. Tragen Sie Pseudonym und Geburtsdatum des/der PatientIn ein, wie Sie sie bei dem Erstkontakt verwendet hatten.
- Führen Sie den/die PatientIn in Ihrer Akte wie bei dem Erstkontakt weiter.

Abrechnung:

- Füllen Sie den Abrechnungsschein für die Ausstellung aus.
- Sie können pro PatientIn eine Pauschale von 10€, bei körperlicher Untersuchung von 20€ abrechnen.
- Senden Sie den Abrechnungsschein zurück an den AKST e.V.

### In der Rolle als 2. Arzt/Ärztin

Siehe Handreichung Behandelnde Ärzt\*in

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit!